

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/
FDP/PIRATEN
Herrn Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 2374/16
"Umnutzung von leeren Containerunterkünften für Studenten", öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. a. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es auch in Erfurt die Überlegung und Möglichkeit leerstehende Container für anderweitige Zwecke umzuwidmen und diese entsprechend anderweitig zu nutzen?

Nach wie vor besteht für die geförderten Flüchtlingsunterkünfte, also auch für die ungenutzten Containeranlagen im Gebreite und in der Heinrichstraße, eine 5-jährige Nutzungsbindung.

Bisher gibt es keine verbindlichen Aussagen vom Land, die andere Möglichkeiten der Nutzung zulassen, so dass die Stadt bei einer Zweckentfremdung Gefahr laufen würde, Fördermittel zurückzahlen zu müssen.

Unabhängig davon prüfen wir selbstverständlich alternative Handlungsoptionen, bei denen insbesondere studentisches Wohnen eine Vorzugsvariante sein könnte.

2. Hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit geprüft, analog der Städte Lüneburg und Kiel, die Container als vergünstigte Mietcontainer für Studenten zu nutzen und somit auch einer förderfähigen Nutzung zuzuführen?

Inwieweit eine Bereitstellung der Container für studentisches Wohnen möglich ist, hängt von den Vorgaben des Landes ab. Hierzu wurde das Land angeschrieben und um eine Aussage zur Förderunschädlichkeit etwaiger anderer sozialer Nutzungsvarianten gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein